

Doch härtere Strafen für Raser

Nationalrat Der Druck war zu gross: Der Nationalrat will die harten Strafen für Raserdelikte nun doch im Gesetz belassen. Es ist eine bemerkenswerte Kehrtwende. Das Parlament hatte eigentlich beschlossen, die Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis für Raser zu streichen. Auch der Führerausweisentzug von mindestens 24 Monaten sollte auf 12 Monate verkürzt werden. Denn die starren Grenzwerte führten zu unverhältnismässigen Strafen. Der Entscheid sorgte für einen Aufschrei. Die Stiftung für Verkehrssicherheit Roadcross drohte mit dem Referendum – und so sind die bürgerlichen Befürworter zurückgerudert. Der Nationalrat fällt den Entscheid stillschweigend. Die Chancen für den Kompromiss stehen gut. Er sieht vor, dass ein Raserdelikt weiter mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bestraft wird. Allerdings soll es Ausnahmen geben: Eine mildere Strafe ist möglich, wenn der Raser nicht wegen Verkehrsdelikten vorbestraft ist oder wenn die Geschwindigkeitsübertretung «aus achtenswerten Gründen» begangen wurde – also etwa bei einem medizinischen Notfall. (chm)

Kostenbremse im Gesundheitswesen

Ständerat Die Idee stammt von Nationalrätin Ruth Humbel. In der Frühjahrsession hatte sie den Nationalrat von einer Kostenbremse im Gesundheitswesen überzeugt. Der Ständerat wollte im letzten Dezember jedoch nichts davon wissen, kam nun aber auf seinen Entscheid zurück und sprach sich dafür aus. Der Vorschlag sieht vor, dass Leistungserbringer und Versicherer ein gemeinsames Monitoring zu den Gesundheitskosten einführen. Steigen diese auf unerklärliche Weise, müssen Tarifpartner eingreifen und Korrekturmassnahmen treffen. Ausgenommen ist der medizinisch-technische Fortschritt wie auch soziodemografische und politische Entwicklungen. Allerdings möchte der Ständerat nicht, dass Bund und Kantone eingreifen, wenn die Tarifpartner nicht einig werden. (rwa)

Eizellenspende soll erlaubt werden

Politik und Wissenschaft bezweifeln, dass es in der Schweiz genügend freiwillige Spenderinnen geben wird.

Chiara Stäheli

Angenommen ein Paar wünscht sich ein Kind, doch die Frau kann auf natürlichem Weg nicht schwanger werden. Ist der Mann unfruchtbar, kann das Paar auf die hiesig legale Samenspende zurückgreifen. Liegt hingegen die Ursache des unerfüllten Kinderwunschs bei der Frau, so muss das Paar entweder damit klarkommen, keine Kinder kriegen zu können, oder es reist für eine Eizellenspende ins Ausland – besonders beliebt sind Spanien, Tschechien und Italien. Das sind zumindest heute die Optionen.

Bald soll sich das ändern. Der Ständerat hat nach dem Nationalrat gestern einer Motion zur Legalisierung der Eizellenspende mit 22 zu 20 Stimmen denkbar knapp zugestimmt. Künftig sollen also Paare, bei denen die Frau unfruchtbar ist, für eine Eizellenspende nicht mehr ins Ausland reisen müssen, sondern in der Schweiz behandelt werden können. So will es die Mehrheit im Parlament. Nun ist der Bundesrat am Zug: Er muss in den kommenden Monaten ein entsprechendes Gesetz dazu ausarbeiten.

Werden die Spenderinnen ausgebeutet?

Für Diskussionen sorgte in der kleinen Kammer unter anderem der Aspekt der Freiwilligkeit. Mitte-Ständerätin Andrea Gmür-Schönenberger bezweifelt, dass es hiesig genügend Frauen gibt, die freiwillig und ohne Entgelt ihre Eizellen spenden würden. «Von Ländern wie Norwegen oder Österreich, in denen die Eizellenspende ebenfalls zugelassen wurde, ist bekannt, dass nicht ausreichend inländische Spenderinnen zur Verfügung stehen.» Schliesslich sei eine Spende ein «körperlich invasiver und potenziell gesundheitsgefährdender Eingriff», so die Luzernerin. Und weiter: «Der Kinderwunsch eines Paares darf nicht dazu führen, dass Frauen aus finanzieller Not gesundheitliche Risiken auf sich nehmen müssen.»

Die Befürworter hingegen betonten in der Debatte, dass mit der Annahme der Motion le-



Die gespendete Eizelle wird mit den Spermien des Partners künstlich befruchtet.

Bild: Getty

diglich «der politische Wille» signalisiert werde, «alle offenen Fragen zur Legalisierung der Eizellenspende zu klären und die Rahmenbedingungen festzulegen», wie es der Zuger FDP-Ständerat Matthias Michel ausdrückte.

Es gehe bei diesem Grundsatzentscheid noch nicht darum, die Detailfragen zu diskutieren, bekräftigt GLP-Nationalrätin und Urheberin des Vorstosses, Katja Christ, auf Anfrage. «Der Bundesrat muss nun gemeinsam mit Wissenschaft, Ethik, Recht und Medizin gesetzliche Grundlagen erarbeiten, die wir dann im Parlament

konkret diskutieren können», so die Basler Politikerin.

Die meisten spenden, weil sie gutes Geld verdienen

Eine, die sich seit Jahren mit der Eizellenspende und deren transnationaler Bedeutung auseinandersetzt, ist Laura Perler. Die Sozialanthropologin forscht am Geographischen Institut der Universität Bern unter anderem zu den Gründen, die Frauen zu einer Spende bewegen. «Unsere Forschung zeigt, dass die finanzielle Entschädigung ein zentrales Motiv ist für die Spenderinnen», erklärt Perler. Es komme nur sehr selten vor, dass eine

Frau aus rein altruistischen Gründen Eizellen spende. Gerade in Ländern wie Spanien sei viel eher die Aussicht auf ein lukratives Entgelt ausschlaggebend. Dort erhält eine Frau pro Eizelle bis zu 1000 Euro.

«Sollte es in der Schweiz tatsächlich zu einer Legalisierung kommen, dann wird das Angebot an Eizellen massiv kleiner sein als die Jahr für Jahr steigende Nachfrage», prognostiziert Perler. Denn die Bereitschaft für eine Spende sei gerade bei Frauen mit gesichertem Einkommen sehr gering. Daher müsse auch diskutiert werden, ob der Import von Eizellen er-

So funktioniert die Eizellenspende

Bei einer Eizellenspende spendet eine Frau freiwillig eine oder mehrere ihrer Eizellen an die Wunschmutter. Vorgängig werden die Zyklen der beiden Frauen mit einer Hormontherapie aufeinander abgestimmt. Sind die Eizellen reif, werden sie der Spenderin – meist unter Narkose – entnommen. Anschliessend werden sie mit den Spermien des Partners künstlich befruchtet und in die Gebärmutter der Patientin eingeführt. Die Erfolgsquote der Eizellenspende liegt bei sofortigem Transfer der Eizellen bei etwa 50 Prozent. Werden die Eizellen nach der Entnahme tiefgefroren und später wieder aufgetaut, liegt die Erfolgsquote etwas tiefer. Fachleute gehen davon aus, dass jährlich mindestens 500 Schweizerinnen für eine Eizellenspende ins Ausland reisen. (chi)

laubt werden soll oder nicht. Ein Punkt, der bis dato stark umstritten ist. Insbesondere, weil der oft kritisierte «Reproduktionstourismus» damit nicht verhindert, sondern im Gegenteil gefördert würde.

Bundesrat muss offene Fragen klären

Das weiss auch der Bundesrat. Er steht vor einer schwierigen Aufgabe. Gemäss Motionstext muss er «eine gesetzliche Grundlage schaffen und Rahmenbedingungen festlegen, um die Eizellenspende für Ehepaare zu ermöglichen». Zudem soll die Regierung «in einer Roadmap alle offenen Fragen zum Sachverhalt thematisieren».

Davon gibt es zuhauf: Wie viele Eizellen darf eine Frau maximal spenden? Gibt es eine Altersgrenze für die Frauen? Bleibt die Spenderin anonym? Wer zahlt den Eingriff? Wird die Spenderin entschädigt? Wer kommt für allfällige Folgeschäden auf? Bis also in der Schweiz die erste Eizellenspende legal erfolgen wird, dürfte es noch eine Weile dauern. Sofern es denn überhaupt so weit kommt.

Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative: Es geht um jede Stimme

Am Donnerstag entscheidet der Ständerat, ob er eine Milliarde für den Ersatz von Heizungsanlagen spricht – oder zwei wie der Nationalrat.

Othmar von Matt

Economiesuisse plädiert beim indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative für die Lösung des Nationalrats. Das überrascht. Denn der Nationalrat sieht für den Ersatz von Heizungsanlagen zwei Milliarden Franken über zehn Jahre vor. Die Ständeratskommission will aber nur eine Milliarde sprechen.

«Im Sinne eines pragmatischen Kompromisses empfiehlt Economiesuisse, den nationalrätlichen Vorschlag zu unterstüt-

zen», schreibt der Verband im Sessionsbrief. «Wir haben befürchtet, dass Economiesuisse der Ständeratskommission folgen könnte», sagt Sophie Fürst, Co-Kampagnenleiterin der Gletscher-Initiative. Es sei «sehr erfreulich», dass das anders sei.

Schwenkt der Ständerat am Donnerstag auf die Lösung des Nationalrats ein, will der Verein die Gletscher-Initiative bedingt zurückziehen. Dafür dürfe die kleine Kammer den indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats aber «nicht abschwächen»,

betont Fürst. «Wir setzen uns für diesen Kompromiss ein.»

Im Ständerat kündigt sich ein enges Rennen an. Damian Müller (FDP) und Othmar Reichmuth (Mitte) haben zwei Minderheitsanträge eingebracht. Sie wollen auf zwei Milliarden gehen, das Geld aber nicht nur für Heizungsanlagen einsetzen, sondern auch für Gebäudesanierungen. Recherchen zeigen: Es wird äusserst eng bei der Frage, ob der Ständerat für eine oder zwei Milliarden votiert. Entscheidend dürfte die

Mitte sein mit ihren 14 Sitzen. Und nach zwei Diskussionen in der Ständeratsgruppe wurde klar, dass sich sechs oder sogar sieben Ständeratsmitglieder für zwei Milliarden aussprechen. Zusammen mit acht SP-Vertretern, fünf Grünen, drei FDP-Vertretern und einem SVP-Ständerat kämen die Befürworter der zwei Milliarden auf 23 von 46 Stimmen. Es geht am Donnerstag um jede Stimme.

Pirmin Bischof, Gruppenchef der Mitte-Fraktion im Ständerat, ist für eine Milliarde. «Mit

diesen zwei Milliarden für den Ersatz von Heizungsanlagen gibt es zwei Risiken», sagt er. «Erstens könnte es zu grossen Mitnahmeeffekten kommen. Und zweitens dürfte die Nachfrage das Angebot übersteigen, womit auch die Preise steigen.» Auch die Mitte-Ständeräte Beat Rieder und Daniel Fässler sprechen sich aus finanzpolitischen Gründen für eine Milliarde aus. Heidi Zraggen sagt, ihre Position sei noch offen. Othmar Reichmuth betont, er sehe die finanzpolitischen Argumente

gegen die zwei Milliarden. Doch er argumentiere energiepolitisch: «Wir gehen sehr weit bei der Förderung der erneuerbaren Energien.» Deshalb brauche es auch deutliche Schritte bei der Energieeffizienz.

Isabelle Chassot spricht sich wie Stefan Engler für zwei Milliarden aus. «Sollte es bei einer Milliarde bleiben, hoffe ich auf einen Kompromiss von 1,5 Milliarden – und dass sich die Initianten den Rückzug ernsthaft überlegen. Es braucht von allen Kompromissbereitschaft.»